

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V762/20/1</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	07.12.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien unter Berücksichtigung der Bildung der UWG-Fraktion sowie der Neustrukturierung der Ausschüsse  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Antrag:

***(Hinweis: Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V762/20 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht.)***

1. Der Zusammenschluss der Stadtratsmitglieder Christian Lange und Georg Niedermeier (bislang BGI-Stadtratsgruppe) sowie Jürgen Köhler und Sepp Mißlbeck (bislang UDI-Stadtratsgruppe) zur UWG-Stadtratsfraktion mit Wirkung vom 1. November 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgestellt, dass sich durch den Zusammenschluss der bisherigen Stadtratsgruppen BGI und UDI zur UWG-Fraktion das für die Ausschussbesetzung maßgebliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen geändert hat, was zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung führt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Christian Lange und Herr Georg Niedermeier aufgrund des Ausscheidens aus ihrer bisherigen Wählergruppe ihre für die BGI-Stadtratsgruppe eingenommenen Sitze in den Ausschüssen zunächst verlieren.
4. In den Ausschüssen und Gremien des Stadtrats werden unter Berücksichtigung der zum 01.01.2021 in Kraft tretenden Neustrukturierung der Ausschüsse die in der Anlage dargestellten Neu- und Umbesetzungen beschlossen.

Soweit eine unmittelbare Entsendung in die Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen nicht erfolgt, werden die Vorschläge zur Besetzung dieser Gremien wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

5. Soweit Sitze durch Losentscheid zu vergeben sind, werden diese nach dem Ergebnis des jeweils durchzuführenden Losentscheids entsprechend den Besetzungsvorschlägen der zum Zuge gekommenen Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft besetzt.

6. Umbesetzungen in sonstigen Gremien:

**6.1 Bezirksausschuss II – Nordwest**

***Herr Manuel Depperschmidt wird als Nachfolger von Herrn Johann Lang mit Wirkung vom 15.12.2020 in den Bezirksausschuss II - Nordwest berufen.***

**6.2 Bezirksausschuss X-Süd:**

Herr Simon Meilinger wird mit Wirkung vom 15.12.2020 in den Bezirksausschuss X – Süd berufen.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:****1. Bildung der UWG-Fraktion; Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat**

Mit Schreiben vom 28.10.2020 teilten die Stadträte Christian Lange, Jürgen Köhler, Sepp Mißlbeck und Georg Niedermeier dem Oberbürgermeister mit, dass sie mit Wirkung zum 01.11.2020 eine Fraktion unter dem Namen „UWG-Stadtratsfraktion“ bilden. Die bisher der Stadtratsgruppe der BGI angehörenden Stadtratsmitglieder Christian Lange und Georg Niedermeier erklärten hierin ihren Beitritt zum Verein „Unabhängige Demokraten Ingolstadt e. V. (UDI)“, welcher zu einem späteren Zeitpunkt umbenannt werden und voraussichtlich den Namen „Unabhängige Wähler Gemeinschaft e. V. (UWG)“ erhalten soll . Außerdem wurde der Austritt der beiden Stadtratsmitglieder aus der Bürgergemeinschaft Ingolstadt (BGI) mitgeteilt.

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenden Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen; während der Wahlzeit im Gemeinderat eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Dies gilt gem. § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt auch für die städtischen Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform, der Kommunalunternehmen und der Gremien der Zweckverbände.

Durch den Zusammenschluss der Mitglieder der bisherigen Stadtratsgruppen BGI und UDI zu einer neuen Fraktion, die gem. § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt dem Oberbürgermeister mitgeteilt wurde, ist eine solche Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat eingetreten. Diese ist auch als ausschusswirksam anzusehen, da die hierfür von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze eingehalten sind.

Eine für die Ausschussbesetzung beachtliche Änderung des Stärkeverhältnisses liegt insbesondere dann vor, wenn der Eintritt oder Übertritt eines Gemeinderatsmitglieds in eine andere Fraktion eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit der Hinwendung zu der neuen Gruppierung darstellt (vgl. z. B. BayVGH vom 28.09.2009, BayVBI 2010, 248, BayVGH vom 15.07.1992, BayVBI 1993, 81). *„Ob eine solche Abkehr vorliegt, ist anhand aller Umstände des Einzelfalls festzustellen. Dabei geht es weniger um eine inhaltliche Bewertung politischer Überzeugungen als um äußere Umstände, aus denen sich erkennen lässt, dass sich der Betreffende von den Personen gelöst hat, die ihm ursprünglich zu seinem Mandat im Gemeinderat verholfen haben, also der Partei oder Wählergruppe, auf deren Wahlvorschlag er erfolgreich kandidiert hat.“* (BayVGH vom 15.07.1992, a. a. O.)

Im vorliegenden Fall haben sich die bislang der BGI-Stadtratsgruppe angehörenden Stadtratsmitglieder Christian Lange und Georg Niedermeier dem Verein UDI e. V. angeschlossen; zugleich sind sie aus ihrer bisherigen Wählergruppe ausgetreten. Hiermit sind die von der Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen für eine ausschusswirksame Änderung des Stärkeverhältnisses gegeben. Die geforderte Neuorientierung der Stadtratsmitglieder wird außerdem auch durch die Wahl eines neuen, gemeinsamen Namens der Fraktion verdeutlicht, so dass eine Neuberechnung der Ausschuss- und Gremiensitze auf der Grundlage der geänderten Stärkeverhältnisse zu erfolgen hat.

## **2. Neuberechnung der Sitzverteilung unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 07.08.2020 (Az. 4 CE 20.1442)**

Bei der Berechnung der Sitzverteilung war außerdem die neue Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zu berücksichtigen, die der Stadt Ingolstadt in Form des Beschlusses vom 07.08.2020 (Az. 4 CE 20.1442) am 16.11.2020 zuging.

Demnach ist Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretener Gruppen nur zur Vergabe von Ausschusssitzen führen darf, soweit damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert.

Dies entspricht einer Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, wonach bislang davon auszugehen war, dass der Zusammenschluss zu einer Ausschussgemeinschaft nicht dadurch unzulässig werde, dass infolgedessen bei der Sitzverteilung eine „an sich“ im Ausschuss vertretene Gruppe ihren einzigen Sitz verliere und dort nicht mehr repräsentiert sei.

Die ursprüngliche Besetzung der Ausschüsse und Gremien nach früherer Rechtslage erfolgte unter Berücksichtigung der Ausschussgemeinschaften BGI/UDI für Ausschüsse und Gremien mit 8 bis 11 Sitzen, LINKE/ÖDP für Ausschüsse und Gremien mit 8 bis 12 Sitzen und FDP/JU für Ausschüsse und Gremien von 9 bis 13 Sitzen sowie der Ausschussgemeinschaften FW/FDP/JU und

BGI/UDI/LINKE/ÖDP jeweils für Ausschüsse und Gremien mit bis zu 7 Sitzen sowie zusätzlich für den Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands mit 8 Sitzen (vgl. Beschlussvorlage V035/20 vom 07.05.2020).

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes im o. g. Beschluss ist die Bildung der Ausschussgemeinschaften nunmehr für folgende Ausschuss- bzw. Gremiengrößen möglich:

- LINKE/ÖDP und FDP/JU für Ausschüsse und Gremien mit 8 bis 12 Sitzen
- FW/FDP/JU und UWG/LINKE/ÖDP für Ausschüsse und Gremien mit 4 bis 6 Sitzen sowie zusätzlich für den Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands (8 Sitze).

Die dementsprechend berechneten Sitzverteilungen sind in der Anlage jeweils bei den einzelnen Ausschüssen und Gremien dargestellt. Gremien, bei denen sich weder durch die Bildung der UWG-Fraktion noch nach Berücksichtigung der Ausführungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Änderungen in der Sitzverteilung ergeben haben, sind nicht gesondert aufgeführt; hier verbleibt es jeweils bei der bisherigen Besetzung.

Sofern sich die Besetzung in einzelnen Gremien nicht nach dem Sitzverteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers richtet, beruhen die vorgenommenen Umbesetzungen auf den entsprechenden Regelungen in den Rechtsgrundlagen der jeweiligen Gremien.

So ist insbesondere für die Kommission für Seniorenarbeit sowie für die Kommissionen Soziale Stadt geregelt, dass alle Fraktionen mit jeweils (mindestens) einem Sitz vertreten sind, so dass auch die UWG-Fraktion in diesen Gremien künftig jeweils einen Sitz erhält.

Demgegenüber sind im Ältestenrat, im Beirat für Gleichstellungsfragen sowie in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz jeweils Vertreter jeder Gruppierung vorgesehen, so dass anstelle der bislang zwei Stadtratsgruppen (BGI und UDI) nunmehr die UWG-Fraktion einen Sitz erhält.

Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss, Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GO. Aus diesem Grund verlieren Herr Christian Lange sowie Herr Georg Niedermeier zunächst ihre Sitze, die sie bislang für die Wählergruppe der BGI bzw. die Ausschussgemeinschaften BGI/UDI und BGI/UDI/LINKE/ÖDP eingenommen haben. Der UWG-Fraktion bzw. der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP steht es jedoch frei, die ihr zufallenden Sitze erneut mit diesen Stadtratsmitgliedern zu besetzen.

Auf der Grundlage dieser rechtlichen Vorgaben erfolgen die Umbesetzungen der Ausschüsse und Gremien entsprechend den Besetzungsvorschlägen der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften wie in der Anlage dargestellt.

### **3. Neustrukturierung der Ausschüsse**

Mit Beschluss vom 23.07.2020 (V337/20) stimmte der Stadtrat der Neustrukturierung der Ausschüsse mit Wirkung ab dem 01.01.2021 zu. Diese tragen künftig folgende Bezeichnungen:

- Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht
- Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien
- Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit
- Ausschuss für Kultur und Bildung

Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften haben auch hierzu die in der Anlage dargestellten Besetzungsvorschläge zum Beschluss eingereicht.

#### **4. Sonstige Umbesetzungen**

##### **4.1 Kommissionen Soziale Stadt für das Konradviertel und für das Piusviertel**

Die Bezirksausschüsse Nordost und Nordwest haben die in der Anlage genannten Personen als Vertreter des jeweiligen Bezirksausschusses für die Entsendung in die Kommissionen Soziale Stadt benannt.

##### **4.2 Kommission für Seniorenarbeit, Jugendhilfeausschuss und Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrats**

***Die in der Anlage dargestellten Umbesetzungen in diesen Gremien für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erfolgen auf der Grundlage der Besetzungsvorschläge der Fraktion.***

##### **4.3 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt mbH, Aufsichtsrat, und IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat**

Die in der Anlage dargestellten Umbesetzungen in diesen Gremien erfolgen auf der Grundlage der Besetzungsvorschläge der CSU-Stadtratsfraktion.

##### **4.4 Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt**

Mit der Änderung der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 28.05.2020, welcher der Stadtrat mit Beschluss vom 23.07.2020 zugestimmt hat (V354/20), erfolgte u. a. eine Anpassung der Besetzung der von der Stadt Ingolstadt entsandten Mitglieder. Demnach ist von den insgesamt 16 Mitgliedern, welche die Stadt Ingolstadt in die Verbandsversammlung entsendet, zwischenzeitlich nur noch der Oberbürgermeister, nicht mehr jedoch die zweite Bürgermeisterin - automatisch - als geborenes Mitglied in der Verbandsversammlung vertreten, so dass nunmehr 15 (anstelle von bisher 14) Sitze nach Proporz unter die Fraktionen und Gruppen zu verteilen sind. Die entsprechende Sitzverteilung und künftige Besetzung des Gremiums unter Berücksichtigung der neugebildeten UWG-Fraktion ist in der Anlage dargestellt.

##### **4.5 Agentur für Arbeit, Verwaltungsausschuss**

***Herr Scheuer scheidet mit dem Ende seiner Dienstzeit als berufsmäßiger Stadtrat für Soziales, Jugend und Gesundheit zum 31.01.2021 aus dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ingolstadt aus.***

***Die Regierung von Oberbayern hat die Stadt Ingolstadt mit E-Mail vom 19.11.2020 gebeten, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu benennen.***

***Die Stadt benennt Herrn Isfried Fischer als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit.***

##### **4.6 Bezirksausschuss II – Nordwest**

***Herr Johann Lang ist am 25.11.2020 verstorben.***

***Die vorschlagsberechtigte Partei CSU hat als Nachfolger Herrn Manuel Depperschmidt benannt (§ 8 Abs. 3 der Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für eine Bestellung in das Amt liegen vor.***

#### 4. 6 Bezirksausschuss X-Süd

Der Sitz der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Bezirksausschuss X – Süd war bisher unbesetzt. Die vorschlagsberechtigte Partei hat nunmehr Herrn Simon Meilinger benannt (§ 8 Abs. 3 der Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für eine Bestellung in das Amt liegen vor.

